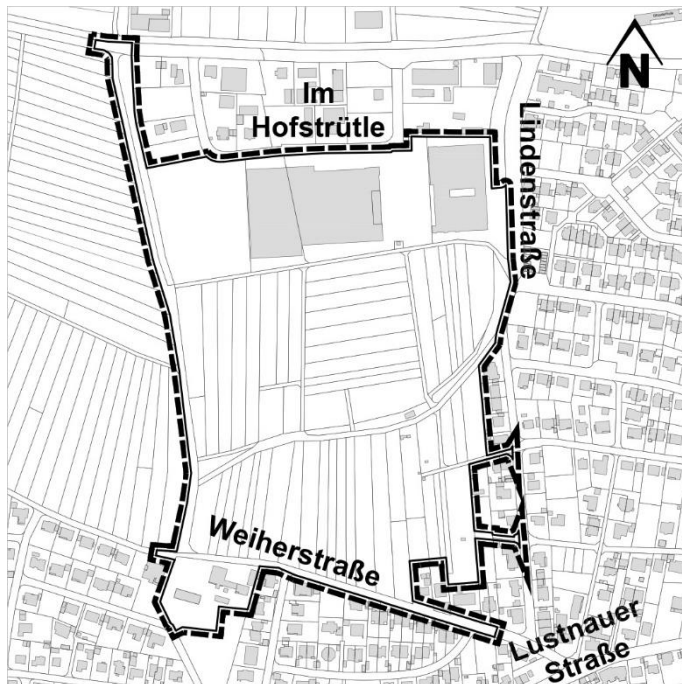


**Amtliche Bekanntmachung
vom 31. Oktober 2024**

**Beschluss über die Veröffentlichung im Internet und zusätzliche öffentliche Auslegung zum
Bebauungsplanverfahren „Strüttele/ Weiher“ mit örtlichen Bauvorschriften in Tübingen –
Pfrondorf, Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs**

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung des Gemeinderates der Universitätsstadt Tübingen hat in der Sitzung am 17. Oktober 2024 den Entwurf des Bebauungsplanes „Strüttele/ Weiher“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften mit einer Änderung gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, diese auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen. Der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen hat in der Sitzung am 24. Oktober 2024 beschlossen den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu erweitern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Strüttele/ Weiher“ und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit dem Bebauungsplan „Strüttele/ Weiher“ und den örtlichen Bauvorschriften sollen die rechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von Wohnraum für bis zu 750 Personen und Gewerbeflächen sowohl für eine Betriebserweiterung der ortsansässigen Firma Brennenstuhl als auch für innovatives und kleinräumiges Gewerbe geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung in der Fassung vom 18. Oktober 2024, Umweltbericht in der Fassung vom 23. Juli 2024, sowie den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im Zeitraum vom Montag, den 4. November 2024 bis einschließlich Freitag, den 6. Dezember 2024 im Internet auf der Homepage der Universitätsstadt Tübingen unter www.tuebingen.de/stadtplanung: Beteiligungsverfahren – aktuelle Beteiligungsverfahren und sonstige Verfahren – „Strüttele/ Weiher“ veröffentlicht. Zusätzlich werden die Beteiligungsunterlagen im genannten Zeitraum im Atrium auf der Eingangsebene des Technischen Rathauses, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen, montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr öffentlich ausgelegt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht und Grünordnungsplan mit Informationen zur Lage und bisherigen Nutzung des Plangebiets, Art der geplanten Bebauung und Erschließung, Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern, Berücksichtigung des Klimawandels, Übergeordneten Umweltschutzziele und zu den Umweltbelangen mit den Schutzgütern Fläche, Landschaftsbild und Naturhaushalt (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser (Grundwasser), Klima – Luft, Landschaft und deren Wechselwirkungen), Mensch, Kultur- und Sachgüter, Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung sowie zu den grünordnerischen Maßnahmen mit Festsetzungen und Hinweisen zum schonenden Umgang mit Grund und Boden, zur Vermeidung und zum Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts im Plangebiet, Maßnahmen zum Artenschutz und der Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Biodiversität und Boden
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit Informationen zu europäischen Vogelarten (Vogelarten der Feldflur, Streuobstwiesen, Siedlungen und häufige Gehölzbrüter), Arten der FFH-Richtlinie Anhänge II und IV (Fledermäuse, Eremit, Hirschkäfer, Zauneidechse, Spelz-Trespe), sonstige wertgebende Arten (Totholzkäfer), Lebensräume der FFH-Richtlinie Anhang I (Magere Flachland-Mähwiese)
- Schalltechnische Untersuchung mit Informationen zu den örtlichen Gegebenheiten, der Beurteilungs- und Berechnungsgrundlagen, Modellierung, Immissionsorte, Geräuschkontingentierung, Emissionen und Immissionen des landwirtschaftlichen Betriebs, Verkehrslärmerhöhung durch planbedingten Mehrverkehr
- Geruchs-Immissionsprognose für ein Bebauungsplangebiet in Nachbarschaft zu einer landwirtschaftlichen Hofstelle mit Informationen zur Beurteilungsgrundlage und zur Geruchsprognose
- Ingenieurgeologisches Gutachten für die geplante Erschließung des Baugebietes mit Informationen zur Lage und allgemeinen geologischen Verhältnissen, durchgeführten Untersuchungen und deren Ergebnisse, Kanalbaumaßnahmen, Hinweise zum Straßenbau und Hinweise zur Bebauung, Boden- und Felsklassen für den Zustand beim Lösen, Bodenmechanische Kennwerte für erdstatische Berechnungen
- Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen / Luftbildauswertung
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zu den Themen Naturschutz (Artenschutz, Schutz von Mageren Flachland-Mähwiesen, Schutz von Streuobstbeständen, Eingriffsregelung), Umwelt und Gewerbe (Immissionsschutz, Niederschlagswasserbeseitigung), Landwirtschaft, Geotechnik, Kampfmittel, Raumordnung (Einzelhandel, Freiraumschutz), regionaler Grünzug
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu den Themen Verkehr, Geothermie, Naturschutz

Während der genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Fachabteilung Stadtplanung übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (Fachabteilung Stadtplanung, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen, Fax 07071 204-42061, E-Mail: stadtplanung@tuebingen.de).

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch über die Verknüpfung des Internetportals des Landes Baden-Württemberg unter www.uvp-verbund.de abgerufen werden.

Darüber hinaus wird auf Folgendes hingewiesen:

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Aufhebung des bestehenden Planungsrechts unberücksichtigt bleiben.
- Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht die oben genannte öffentliche Auslegung der Unterlagen.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Tübingen, den 31. Oktober 2024

gez. Cord Soehlke
Baubürgermeister